

LANDKREIS HARZ DER KREISTAG

Datum:

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Anfrage-102/2024 (öffentlich)	
Kreistag	20.03.2024

Betreff:

Handlungskonzept zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechtskonvention im Landkreis Harz

Anfrage:

Der Kreistag hat im Februar 2020 das Handlungskonzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen (III.WP-067/2019).

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit (SGA) begleitet als federführender Ausschuss die Fortschreibung des Handlungskonzeptes. Hier soll alle 2 Jahre eine Überprüfung vorgenommen werden. Ein, in Leichte Sprache übersetztes Handlungskonzept, wurde dann im März 2021 vom Örtlichen Teilhabe-Management des Landkreises Harz vorgestellt.

Am 13.09.2022 erfolgte im SGA eine Vorstellung der Evaluierung des Handlungskonzeptes.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand im Kreistag am 20.03.2024 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird in der aktuellen Wahl-Periode des Kreistages noch eine Fortschreibung des Handlungskonzeptes vorgelegt?
2. Im Bereich des Örtlichen Teilhabe-Management gab es personelle Veränderungen. Sind aktuell wieder alle zur Verfügung stehenden Stellen besetzt?